

Allgemeine Bedingungen für alle Geschäftsvorfälle

Nachfolgende Bedingungen gelten für alle Geschäftsvorfälle zwischen „rw“ und Vertragspartnern/Auftraggeber (AG) unabhängig von der Rechtsnatur des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses.

1. Geltung

1.1 Aufträge an „rw“ werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von „rw“.

1.2 Gegenbestätigungen des AG unter Hinweis auf seine eigenen AGB's wird hiermit widersprochen.

1.3 Die AGB von „rw“ gelten auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit demselben AG.

2. Preise

2.1 Die Angebote von „rw“ sind freibleibend und unverbindlich. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzgl. der jeweils gültigen gesetzl. MwSt. Wird von „rw“ ein Angebot als ausdrücklich bindend bezeichnet, gilt dies für die Dauer von 2 Wochen. Alle Preise verstehen sich in Euro und frei Haus an eine Adresse in Deutschland. Verpackung, Fracht, Porto und sonstige Versandkosten entstehen nicht, es sei denn, dies ist in dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung anders deklariert

2.2 Skizzen, Entwürfe, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden gesondert berechnet.

3. Zahlung

3.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine gem. § 286 BGB steht „rw“ ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen gem. § 288 BGB bei Nichtverbraucher in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

3.2 „rw“ kann Vorauszahlung oder Sicherstellung durch Bankbürgschaft verlangen.

3.3 Mit der Auftragserteilung bestätigt der AG seine Zahlungsfähigkeit bzw. Kreditwürdigkeit. Ergeben sich hiergegen, auch bei einem späteren Zeitpunkt begründete Bedenken, so kann „rw“ die Erfüllung des Vertrags von einer Vorauszahlung oder ausreichenden Sicherheitsleistung abhängig machen. „rw“ kann vom Vertrag zurücktreten, wenn nach entsprechender Aufforderung weder eine Vorauszahlung noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erfolgt.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen, sollte keine schriftliche Kündigung, 3 Monate vor Vertragsablauf eingehen, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um weitere 12 Monate. Soweit der Vertrag für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen wird, kann er mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Anzeigen in Magazinen laufen nur in der gebuchten Ausgabe und verlängern sich n

5. Rückgabe von Vorlagen des Auftraggebers (AG)

Druck- oder sonstige Vorlagen des AG werden von „rw“ nur auf besondere Aufforderung, die mit Zusendung der Vorlage erklärt werden muss, an den AG zurückgegeben.

6. Haftung des AG für Vorgaben oder Vorlagen

6.1 Der AG trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die gewünschte Vertragsleistung zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Daten (z.B. Text- und Bildmaterial). „rw“ ist nicht verpflichtet, Vertragsleistungen, soweit sie auf Vorgaben des AG beruhen, daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

6.2 Der AG stellt „rw“ von etwaigen berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die diesem aus der Ausführung des Auftrages gegen „rw“ erwachsen. Der AG verpflichtet sich ferner, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen Darstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Publikation bezieht, zu tragen.

6.3 Eine (Mit-)Verantwortung von „rw“ für die Verletzung der Rechte Dritter durch den Inhalt von Vorlagen des AG kommt nur dann in Betracht, wenn diese für „rw“ auch ohne Prüfung bis zur Verarbeitung offenkundig waren.

6.4 Für Fehler aus fahrlässiger, -schriftlicher oder elektronischer Übermittlung übernimmt „rw“ keine Haftung, soweit sie nicht nachweislich von „rw“ zu vertreten sind. Dies gilt ebenfalls für die Vorlage von unendlich geschriebenen Texten.

7. Korrekturabzüge

7.1 Bei Produkten, die von „rw“ gestaltet wurden, erhält der AG einen Korrekturabzug. Der AG trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der von ihm zurückgesandten Korrekturen des Korrekturabzugs. „rw“ berücksichtigt alle Korrekturen, die ihm innerhalb der vorgegebenen Frist mitgeteilt werden. Wenn der Abzug vom AG nicht zurückgeschickt oder in gleichwertiger Weise gegenüber „rw“ erforderliche Korrekturen mitgeteilt werden, gilt das Produkt als freigegeben.

7.2 Bei Überlassung fertiger Produktvorlagen durch den AG, erfolgt keine Zusendung eines Korrekturabzugs. Sollte ein Proof ausdrücklich gewünscht sein, werden die Kosten hierfür in Rechnung gestellt.

8. Lieferung

8.1 Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Liefertermine und -fristen sind unverbindlich, außer die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes. Kann „rw“ einen vereinbarten Liefertermin aus betrieblichen Gründen nicht einhalten, ist der AG verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Abzüge vom vereinbarten Kaufpreis durch den AG sind grundsätzlich nicht gestattet und haben überdies für zukünftige Aufträge die Umstellung auf Vorkassenzahlung zur Folge.

8.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die „rw“ die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten von „rw“ oder deren Unterlieferanten eintreten, hat „rw“ auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigten „rw“, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

8.3 Jede Warensendung, die eine äußerliche Beschädigung aufweist, ist vom AG nur unter Feststellung dieser Beschädigung gegenüber der Transportperson anzunehmen.

9. Beanstandungen, Gewährleistungen

9.1 „rw“ führt alle Aufträge, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, auf der Grundlage der vom AG angelieferten bzw. übertragenen Druckdaten aus. Die Daten sind in den Auftragsformularen von „rw“ angegebenen Dateiformaten anzuliefern. Der AG haftet in vollem Umfang für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht von „rw“ zu verantworten sind.

9.2 Zulieferungen aller Art durch den AG oder durch einen von diesem eingeschalteten Dritten – insbesondere Datenträger und übertragene Daten – unterliegen keiner Prüfungspflicht von „rw“.

9.3 Offensichtliche Mängel der gelieferten Ware hat der AG unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen schriftlich anzuzeigen.

9.4 Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck.

9.5 Geringfügige Abweichungen des Endprodukts vom Original können nicht beanstandet werden. Hierzu gehören insbesondere geringfügige Farbabweichungen zwischen zwei oder mehreren Aufträgen, geringfügige Farbabweichungen zu einem früheren Auftrag, geringfügige Farbabweichungen zwischen einzelnen Teilen des Auftrages, geringfügige Farbabweichungen zwischen Umschlag und Innenteil bei Broschüren, Magazinen, Katalogen, Zeitungen und Zeitschriften, ein geringfügiger Versatz (bis zu 2mm) einer etwaigen partiellen UV-Lackierung zum Druckmotiv sowie geringfügige Schneid- und Falztoleranzen. Unter geringfügigen Schneid- und Falztoleranzen, d.h. Abweichungen vom offenen oder gefalteten Endformat, versteht man insbesondere Abweichungen von bis zu 5mm vom Endformat bei Broschüren, Magazinen, Katalogen, Zeitungen und Zeitschriften mit Rückendraht- oder Ringösenheftung, Abweichungen von bis zu 3mm vom Endformat bei allen übrigen Broschüren, Magazinen, Katalogen, Zeitungen und Zeitschriften, Abweichungen von 1-2% vom Endformat bei allen Produkten der Werbetechnik und Abweichungen von bis zu 2mm vom Endprodukt bei allen übrigen Produkten. Weiterhin sind Höhenversätze von bis zu einigen Millimetern von gegenüberliegenden Seiten bei Broschüren, Katalogen und anderweitigen gebundenen oder gehefteten Druckerzeugnissen produktionstechnisch bedingt möglich und nicht zu beanstanden.

9.6 Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet „rw“ nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Lieferanten. In einem solchen Fall ist „rw“ von seiner Haftung befreit, wenn er seine Ansprüche gegen seinen Lieferanten an den AG abtritt. „rw“ haftet, soweit Ansprüche gegen den Lieferanten durch Verschulden von „rw“ nicht bestehen oder nicht durchsetzbar sind. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

9.7 Rücksendungen der gelieferten Ware sind zuvor mit „rw“ abzusprechen. Unfrei zurückgesandte Ware wird nicht angenommen.

9.8 Bei einem von „rw“ zu vertretenden Mangel der gelieferten Ware ist „rw“ nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzleistung berechtigt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung hat der AG das Recht zur Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrags. Im Falle nicht erheblicher Mängel, wie Farbabweichungen o. ä., die keinen Einfluss auf die Gebrauchstauglichkeit haben, sind die Ansprüche des AG wegen Schlechterfüllung auf das Recht zur Minderung der Vergütung beschränkt.

10. Haftungsausschluss

10.1 Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, sofern der Kunde bzw. Vertragspartner Ansprüche gegen diese geltend macht.

10.2 Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

10.3 Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11. Datenschutz

Die vom AG aufgrund der geschäftlichen Beziehungen erhaltenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung im Hause von „rw“ gespeichert. „rw“ ist berechtigt, zum Zwecke der Vertragsdurchführung gespeicherte personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen an Dritte, insbesondere Kreditinstitute, Kreditschutzorganisationen und Wirtschaftsauskunfteien (z.B. Schufa), Inkasso- und Factoringunternehmen, weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung oder der Sicherung berechtigter Interessen von „rw“ dient.

12. Lizenz/Nutzung Imageclip

Der Kunde erhält mit Zahlung und Auslieferung des Produktes Imageclip ein einfaches Nutzungsrecht. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich unbeschränkt.

13. Positionierung von Publikationen/Anzeigen

13.1 Der AG hat – außer bei ausdrücklicher Vereinbarung – keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung seiner Publikation/Anzeige innerhalb des Mediums. Diese legt „rw“ nach billigem Ermessen selbst fest. Erkennbare Interessen des AG werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.

13.2 Auftragswünsche für Anzeigen, die nach Wunsch des AG ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Positionen des Publikationsmediums erscheinen sollen, müssen bei „rw“ spätestens zu dem für diese Leistung erforderlichen Schlusstermin vorliegen, damit „rw“ prüfen kann, ob der Wunsch noch realisierbar ist oder nicht.

14. Publikationsqualität bei Vorlagen des AG

Für die Qualität der Verlagsleistungen, soweit sie von der Beschaffenheit der vom AG beizustellenden Vorlagen abhängt, ist der AG verantwortlich. „rw“ haftet in diesen Fällen nur für eigene Ausführungsmängel bei der Umsetzung der Vorlagen sowie für eine schuldhaftige Verletzung der Hinweispflicht ggü. dem AG, wenn die Mängel der Vorlagen für „rw“ vor Verarbeitung erkennbar sind.

15. Leistungszeit von Publikationen

„rw“ ist berechtigt, die Leistungszeit (z.B. Erscheinungsdatum oder -ausgabe für die Anzeige oder Beilage) nach billigem Ermessen festzulegen, wobei im Rahmen der Möglichkeiten der innerbetrieblichen Disposition die erkennbaren Interessen des Kunden bzgl. eines bestimmten Leistungszeitpunktes zu berücksichtigen sind.

16. Auflagenstärke von Publikationen

Falls vertraglich nicht ausdrücklich vereinbart, sagt „rw“ keine Mindestauflagenstärke des jeweils zugrunde liegenden Publikationsorgans zu. Schwankungen der Auflagenstärke sind insbesondere kein Grund für eine Minderung oder Erhöhung der Vergütungssätze. § 313 BGB bleibt jedoch unberührt.

17. Verbundwerbung

Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch „ic“ und können auch abgelehnt werden. Bei Genehmigung ist „rw“ berechtigt einen Verbundaufschlag zu erheben.

18. Impressum

18.1 „rw“ kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des AG in geeigneter Weise auf seine Firma hinweisen. Der AG kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

18.2 „rw“ ist berechtigt, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des AG Exemplare der Auftragsware als Muster an Dritte zu senden.

19. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

19.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der AG Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von „rw“. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

19.2 Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.